

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 30.03.2026

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 20.04.2026

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 04.05.2026

BV 044/2026

Betreff: **Musikschule Erbach - Anpassung der Musikschulgebühren**

Anlagen: 2026-04-09 Kalkulation Musikschulgebühren SJ 26-27
3. Änderung Gebührenordnung Musikschule Erbach ab 01.09.2026

Beschlussvorschlag

1. Der Kalkulation der Musikschulgebühren wird zugestimmt.
2. Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 ab 1. September 2026 werden die monatlichen Gebühren wie folgt festgesetzt:

	neu	bisher
Musikalische Früherziehung (45 min.)	31,20 €	30,50 €
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	121,50 €	119,00 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	85,70 €	84,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	68,40 €	67,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	50,00 €	49,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	40,80 €	40,00 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	32,20 €	31,50 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler	39,30 €	38,50 €
Ensemble	28,60 €	28,00 €

3. Der Änderung der Gebührenordnung wird beschlossen.

Cornelia Holsten

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Jährliche Mehreinnahme von rund 9.640,00 €.

2. Sachdarstellung

Gebührensituation

In 2025 besuchten 650 gebührenzahlende Schüler und Schülerinnen die Musikschule. Zusammen mit den Angeboten in Kindergarten und Schulen sowie gebührenbefreiten Schülern kam die Musikschule insgesamt auf 688 Belegungen. (2024: 697).

Die letzte Erhöhung der Musikschulgebühren trat zum 01.09.2024 in Kraft. Dabei wurden die Gebühren um rund 15% erhöht. Grund für diese deutliche Erhöhung war ein wegweisendes Urteil des Bundessozialgerichtes und der damit verbundenen Umwandlung der Beschäftigungsverhältnisse der Musikschullehrer von Honorarkräften zu Festangestellten nach dem TVÖD, was einen deutlich höheren Personalaufwand zur Folge hatte. Durch die Gebührenerhöhung wurde versucht, dem steigenden Defizit entgegenzuwirken und den Kostendeckungsgrad konstant zu halten.

Die konkrete Entwicklung der Einnahmen (inkl. Zuweisungen v. Land) und Ausgaben der vergangenen Jahre sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ordentliche s Ergebnis	Kalkulatori sche Kosten (ILV und kalk. Zins)	Gesamtzuschuss -Bedarf (Nettoressourc ebedarf)	Kostende ckungsgra d in %	Schüler zahl
2019	399.035 €	685.855 €	286.819 €	23.496 €	310.315 €	56%	570
2020	416.652 €	703.373 €	286.721 €	27.760 €	314.481 €	57%	598
2021	418.411 €	711.786 €	293.376 €	24.614 €	317.990 €	57%	658
2022	473.490 €	750.463 €	276.973 €	26.434 €	303.407 €	61%	679
2023	526.971 €	797.408 €	270.438 €	25.199 €	295.636 €	64%	694
2024	579.429 €	916.386 €	336.957 €	26.726 €	363.683 €	61%	697
2025	623.760 €	985.924 €	362.164 €	35.819 €	397.983 €	61%	688
Plan 2026	634.488 €	1.046.639 €	412.151 €	34.983 €	447.134 €	59%	

Erläuterung Kalkulation

Eine Anpassung der Musikschulgebühren liegt im Ermessen des Gemeinderates. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessenausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze hervorgeht.

Rund 92 % der Kosten der Erbacher Musikschule besteht aus Personalkosten. Darin enthalten sind neben den Personalaufwendungen für Musikschullehrer auch sämtliche Personalkosten der Verwaltung, die auf die Musikschule entfallen.

Die Musikschule selbst ist sehr stark in unseren Bildungsbereichen, wie Kindergarten (SBS – Singen-Bewegen-Sprechen) und Schule (Ganztagsgrundschule, Singklasse, Percussion) integriert. Diese Bereiche sind nicht kostendeckend. So verursachte das Engagement der Musikschule im Schulbereich im Jahr 2025 ein Defizit in Höhe von 13.000 €. Für das Programm Singen-Bewegen-Sprechen in unseren Kindergärten beträgt der Abmangel rund 11.000 €. Dieser Kostenunterdeckung kann aus unserer Sicht nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden. Zukünftig erfolgt eine Verrechnung des Schul- und Kindergartenbudgets mit dem Musikschulbudget im Haushalt.

Zu beachten sind außerdem die hohen Kosten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese sind für in 2025 und 2026 mit über 70.000 € deutlich höher als üblich, aufgrund der großen Sanierungsmaßnahme am Jahnschulgebäude. Diese Kosten sollen nach unserem Vorschlag nicht vom Gebührenzahler getragen werden und sind deshalb in die Kalkulation nicht einzubeziehen.

Der unter Berücksichtigung der allgemeinen Landeszuschüsse und sonstigen Einnahmen ermittelte gebührenfähige Kostenaufwand wird im Anschluss auf die gewichteten Unterrichtseinheiten sachgerecht umgelegt. Bei der Gewichtung der Unterrichtseinheiten ist die Dauer der Unterrichtseinheit, die Anzahl der möglichen Schüler (Einzel- oder Gruppe) und der sich daraus ergebende organisatorische Mehraufwand je nach Unterrichtseinheit berücksichtigt. Basis sind die aktuellen Unterrichtsbelegungen. Nach der „Verteilung“ der gebührenfähigen Kosten auf die gewichteten Einheiten, ergibt sich eine Gebührenobergrenze je Unterrichtsart.

Im Jahr 2025 wurde eine Kostendeckung von insgesamt 61% erreicht. Die Unterrichtsgebühren alleine (ohne Zuschüsse) deckten 54% der Kosten.

Bei einer unveränderten Gebühr würden wir in 2026 voraussichtlich eine Kostendeckung von 57% erreichen. Die Unterrichtsgebühren alleine (ohne Zuschüsse) würden 51% der Kosten decken.

Erhöhung der Gebühren

Die Verwaltung beabsichtigt, sich bei der Erhöhung der Gebühren an der Inflation zu orientieren.

Die Gebühren sollen um durchschnittlich 2% erhöht werden.

Eine solche Erhöhung bewirkt einen Kostendeckungsgrad von insgesamt rund 59 %. Die Unterrichtsgebühren alleine (ohne Zuschüsse) würden 52% der Kosten decken.

Es gilt ein Mittelmaß zwischen der Belastung der Gebührenzahler und der angespannten Haushaltslage und des absehbar schwieriger werdenden Haushaltsausgleichs zu finden.

Die angedachte Erhöhung um 2% ist aus Sicht der Verwaltung moderat und angebracht.

Herr Loßmann wird als Musikschulleiter in der Sitzung des Verwaltungsausschusses einen Bericht der Musikschule des vergangenen Jahres präsentieren und für weitere Fragen des Gremiums zur Verfügung stehen.